

Fachbereich FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales
Aktenzeichen 40 40 00

Allgemeine Vorlage-Nr. 3014/2020 1. Ergänzung

- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
RAT	24.09.2020	

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales sowie der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

Es wird der Priorisierung durch den Gemeindegewerksverband gefolgt.

Aus dem Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ist im Jahr 2020 ein Förderantrag für folgende Maßnahmen zur Sanierung von gemeindlichen Sportanlagen zu stellen:

1. Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes des SSV Hofolpe
2. Sanierung der Turnhalle Oberhundem

Für die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 jeweils 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in den Haushalt einzustellen.

2. Sachverhalt/Begründung:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Kommunen mit Datum vom 20.07.2020 über die Bekanntmachung des neuen Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) informiert.

Handlungs- und Förderschwerpunkt des Investitionspakts ist die Sicherung von Sportstätten als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ wird das Ziel verfolgt, durch Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zu erhalten, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuschwächen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu unterstützen.

Die Mittel des Investitionspakts können eingesetzt werden für:

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehrerer Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Vorrang in der Förderung haben gemäß Programmaufruf Maßnahmen, die

- besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und /oder
- quartiersbezogenen niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben.

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden. Die Mittel können nach Maßgabe der Bestimmungen der Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ an Letztempfänger/innen weitergeleitet werden. Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90%. Für das Programmjahr 2020 hat das Land NRW beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10% zu übernehmen. D.h. die Förderung erfolgt im Programmjahr 2020 in Höhe von 100% und im Programmjahr 2021 zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben mit Höchstbetragsregelung. Die Höchstbeträge liegen für Hochbaumaßnahmen bei max.1.500.000 € und für Tiefbaumaßnahmen bei max. 750.000 € Förderung.

Die Bezirksregierung Arnsberg weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderaussicht nur für Anträge besteht, die **umsetzungs- und bewilligungsreif** geplant sind (u.a. *Kostenschätzung bzw. -berechnung nach DIN 276, Bauzeitenplan, vorliegende Bürgerbeteiligung, idealerweise Nachweis der Planung bereits mit Leistungsphase 6 HOAI*).

Für eine Antragstellung im Programmjahr 2020 ist zwingend ein Ratsbeschluss vorzulegen. Bei mehreren Anträgen einer Kommune ist eine Priorisierung der beantragten Maßnahmen vorzunehmen. Anträge, die im Programmjahr 2020 nicht bewilligt werden, sind automatisch für das Programmjahr 2021 beantragt. Eine erneute Beantragung ist somit nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist auch bereits bei dem Antrag für das Programmjahr 2020 eine Bestätigung der Kämmerin über den Eigenanteil in Höhe von 10 % beizufügen.

Fristende zur Einreichung der Förderanträge für das Programmjahr 2020 ist der 16. Oktober 2020, für das Programmjahr 2021 der 15. Januar 2021.

Für detaillierte Informationen u.a. zu Fördervoraussetzungen und zum Verfahren wird auf den als Anlage 1 beigefügten Programmaufruf verwiesen.

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2021 soll der „Investitionspakt Sportstättenförderung“ bis 2024 fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ haben der FC Kirchhundem 1946 e.V. (FC Kirchhundem) am 31.07.2020 und der Spiel- und Sportverein Hofolpe 1946 e.V. (SSV Hofolpe) am 04.08.2020 beantragt, entsprechende Förderanträge für ihre geplanten Vereinsprojekte zu stellen. Die Anträge sind als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt und werden wie folgt zusammengefasst:

FC Kirchhundem: Sanierung der Sportanlage

Auf der vom FC Kirchhundem betriebenen Sportanlage (Heitmicke 2; Grundstückseigentümer: Gemeinde Kirchhundem) besteht ein umfangreicher Sanierungsbedarf. Insgesamt sind in den kommenden Jahren vier Einzelmaßnahmen zur Sicherung des Sportbetriebes erforderlich:

- Sanierung Kunstrasenplatz (Baujahr 2004, Investition rd. 200.000 Euro)
- Umstellung der Flutlichtanlage auf LED (Baujahr 1989, Investition rd. 25.000 Euro)
- Erneuerung Kleinspielfeld (Baujahr 2006, Investition rd. 30.000 Euro; öffentlich zugänglich)
- energetische Sanierung/Erneuerungsmaßnahme Vereinsheim (Baujahr 1989, Investition rd. 250.000 Euro).

Das 30 Jahre alte Gebäude ist in mehrfacher Hinsicht modernisierungsbedürftig, insbesondere unter dem Aspekt einer nachhaltigen Energieeffizienz sowie einer bedarfsgerechten Modernisierung der Sanitäreinrichtungen (u.a. getrennt-geschlechtliche Anlagen, Einzelkabinen). Der Verein hat im vergangenen Jahr bereits rd. 10.000 Euro an Eigenmitteln in die Vereinsheimsanierung sowie in die Planung der Modernisierung investiert.

Begründung des Antrags:

Die geplanten Gesamtinvestitionen von rd. 400.000 Euro in die Sportanlage im Zentralort Kirchhundem sind nach Einschätzung des Vereins für die Zukunftsfähigkeit und Sicherung eines attraktiven sportlichen Angebotes (Ligabetrieb Fußball), insbesondere unter dem Aspekt einer erfolgreichen Jugendarbeit, unerlässlich. Die Kinder- und Jugendarbeit steht im besonderen Fokus des Vereins, da diese für den Fortbestand des sportlichen Angebotes von besonderer Bedeutung ist (u.a. um Abwanderungen in die benachbarte Kommune Stadt Lennestadt zu verhindern bzw. einzudämmen).

Der FC Kirchhundem unterhält eine rege Zusammenarbeit mit der örtlichen Grund- und Sekundarschule sowie mit dem Unternehmen MENNEKES (freies Nutzungsrecht der Sportanlage für die Mitarbeiter/innen) und leistet seit einigen Jahren eine intensive Integrationsarbeit (zurzeit spielen rd. 20 Mitglieder mit ausländischen Wurzeln beim FC Kirchhundem).

In Bezug auf den Sanierungsbedarf des Vereinsheims wird darauf hingewiesen, dass die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur, im Programmaufruf ausdrücklich als förderfähig aufgeführt werden.

Da die Sanierungsmaßnahmen für das Vereinsheim bereits umsetzungsreif geplant sind, wird in Rücksprache mit dem FC Kirchhundem vorgeschlagen, einen Förderantrag zum Programmjahr 2020/2021 mit der Maßgabe zu stellen.

Auf der Grundlage der bisherigen Kostenschätzungen belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 400.000 Euro. Daraus ergibt sich ein kommunaler Anteil in Höhe von 40.000 Euro. Die geforderten Kostenschätzungen bzw. -berechnungen nach DIN 276 sind beantragt und sollen bis zur Ratssitzung am 24.09.2020 vorliegen.

SSV Hofolpe: Anlage eines Multifunktional-Kleinspielfeldes

Der Ortsteil Hofolpe verfügt in zentraler, fußläufig gut erreichbarer Lage über keine Sportanlage. Der Sport-/Fußballplatz (Ascheplatz; Grundstückseigentümer: Gemeinde Kirchhundem) in Ortsrandlage wird vom örtlichen Sportverein, dem SSV Hofolpe, seit 10 Jahren nicht mehr für den regulären Fußball-Spielbetrieb und auch auf Grund der dezentralen Lage und entstandener Sanierungs- und Pflegerückstände nicht mehr anderweitig für sportliche Aktivitäten genutzt. Eine letztmalige Instandsetzung durch die Gemeinde erfolgte im Jahr 1999.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der SSV Hofolpe seit rd. zwei Jahren mit dem Projekt „Anlage eines Klein- bzw. Multispielfeldes“ in zentraler Ortslage zur Schaffung eines, insbesondere für Kinder und Jugendliche, attraktiven Bewegungsangebotes. Das Multifunktional-Kleinspielfeld kann für verschiedene Ballsportarten (Fußball, Basketball, Handball, Volleyball, Badminton), aber auch als Sportfläche für den benachbarten Kindergarten und als Übungsplatz für die örtlichen Tanzgarden genutzt werden.

Die Anlage soll auf einer Teilfläche des Spielplatzes in der Kampstraße eingerichtet werden (s. Lageplan; das Grundstück befindet sich im privaten Eigentum). Die Gesamtkosten werden auf rd. 176.000 Euro geschätzt.

Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer ist eine Vergrößerung der überplanten Fläche denkbar, so dass die für den Spielplatz zur Verfügung stehende Gesamtfläche nicht durch die Anlage des Kleinspielfeldes reduziert werden würde.

Bei der Planung des Kleinspielfeldes sind die Belange des Spielplatz-Angebotes zu berücksichtigen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine konfliktfreie Nutzung der unterschiedlichen Zielgruppen (Altersgruppen) gewährleistet werden kann.

Mit der Schaffung der Anlage in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten und zur Schützenhalle entsteht ein neuer zentraler Dorftreff, der auch als Ort des kulturellen und sozialen Miteinanders aller Generationen mit ausreichend Platz für Sport, Spiel und Kommunikation bietet.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die benachbarte Schützenhalle regelmäßig für Kinder- und Jugendfreizeiten vermietet wird. Das Angebot eines Multispielfeldes würde somit auch diesen Kindern- und Jugendlichen zu Gute kommen.

Der Eigentümer der Spielplatzfläche hat bereits seine Zustimmung zur Realisierung des avisierten Projektes erteilt und befürwortet es ausdrücklich.

Auf Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276 betragen die Gesamtkosten 175.880,04 Euro. Daraus ergibt sich ein kommunaler Anteil in Höhe von 17.588,00 Euro.

Die Sportvereine wurden mit E-Mail vom 13.08.2020 auf das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW“ aufmerksam gemacht und gebeten, umsetzungs- und bewilligungsreife Maßnahme bis Anfang September zu melden.

Darüber hinaus beantragt die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 11.08.2020, die Sportvereine aktiv über die Fördermöglichkeiten zu informieren und gemeindeeigene Sportanlagen mit diesen Mitteln zu verbessern und zu sanieren. Insbesondere im Zusammenhang mit den anderen Landefördermitteln „Moderne Sportstätten 2020“ können und sollten diese Fördermittel so eingesetzt werden, dass am Ende möglichst viele Sportvereine bzw. Sporttreibende und die Gemeinde selbst von den Mitteln profitieren (Anlage 4).

Weitere Förderanträge wurden angekündigt bzw. zwischenzeitlich eingereicht.

Die Eingangsdaten der Anträge zeigen, dass die Anträge im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales am 01.09.2020 nicht in die wertende Betrachtung einer Priorisierung im Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie in dem Vorschlag des Gemeindegemeinschaftsverbandes berücksichtigt werden konnten.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Sanierungsmaßnahmen:

- SV Brachthausen-Wirme: Energieeffiziente Sanierung der Sportstätte am Bergley (Anlage 5); Eingang des Förderantrags am 26.08.2020 (per E-Mail) bzw. 27.08.2020 (per Post)
- SV Brachthausen-Wirme: Austausch des Kunstrasenbelags (Anlage 6); Eingang des Förderantrags am 26.08.2020 (per E-Mail) bzw. 27.08.2020 (per Post)
- TC Rahrachtal: Sanierungsmaßnahmen Platz und Clubhaus (Anlage 7); Eingang des Förderantrags am 09.09.2020 (per E-Mail)
- VfL Heinsberg: Sanierung des Kunstrasenplatzes und Umrüstung auf LED-Flutlicht (Anlage 8); Eingang des Förderantrags am 10.09.2020 (per E-Mail)
- TC Kirchhundem: Sanierung Platz u. Clubhaus, LED-Flutlichtanlage, Errichtung Boule-Anlage
- TuS Silberg: Erneuerung der Heizungsanlage

Die Anträge sind als Anlage 5, 6, 7 und 8 beigelegt. Bezüglich der Begründungen der vier eingegangenen Anträge wird auf die in der jeweiligen Anlage beigelegten Antragsunterlagen verwiesen. Die eingereichten Maßnahmen werden wie folgt zusammengefasst:

SV Brachthausen-Wirme: Energieeffiziente Sanierung der Sportstätte „Bergley“

Mit der Sanierung des auf dem gemeindeeigenen Grundstück befindlichen Clubhauses des SV Brachthausen-Wirme wurde bereits begonnen; so wurde in den vergangenen drei Jahren die Kabinen mitsamt der Sanitäranlagen sowie der Clubraum umfassend saniert. Im Zuge einer energieeffizienten Ausrichtung des Clubhauses ist der Austausch der im Jahr 1998 in Betrieb genommenen Solartherme, die Dämmung des Daches inklusive Erneuerung der Dacheindeckung sowie der Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED vorgesehen.

SV Brachthausen-Wirme: Austausch des Kunstrasenbelags

Auf der vom SV Brachthausen-Wirme betriebenen Sportanlage (Werner-Nies-Straße; Grundstückseigentümer: Gemeinde Kirchhundem) besteht ein umfangreicher Sanierungsbedarf. Der im Jahr 2006 erbaute Kunstrasenplatz befindet sich am Ende seiner Nutzungsdauer, die gewöhnlich zwischen 12 und 15 Jahren liegt.

TC Rahrachtal: Sanierungsmaßnahmen Platz und Clubhaus

Der TC Rahrachtal hat am 09.09.2020 einen Antrag auf eine Teilsanierung der Tennisplätze, den Austausch der Heizungsanlage sowie der Dachflächenfenster des im Jahr 1996 errichteten Clubhauses sowie der Umstellung der Wasserversorgung innerhalb des Gebäudes. Das Grundstück, auf dem sich die Tennisplätze erbaut wurden, befindet sich in Privateigentum.

VfL Heinsberg: Sanierung des Kunstrasenplatzes und Umrüstung auf LED-Flutlicht

Der VfL Heinsberg hat am 10.09.2020 einen Antrag auf Sanierung des im Jahr 2005 errichteten Kunstrasenplatzes sowie Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED gestellt.

Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen im Rahmen des „Investitionspaktes“ in den Projektjahren 2020 bzw. 2021 folgende Projekte zu beantragen:

1. Gesamtmaßnahme des FC Kirchhundem
(alternativ: energetische Sanierung des Vereinsheims)
2. Erneuerung des Kunstrasenplatzes SV Rahrachtal
3. Erneuerung des Kunstrasenplatzes VfL Heinsberg

Diesem Verwaltungsvorschlag liegen insbesondere folgende Überlegungen/Parameter zu Grunde: Unter den Fördervoraussetzungen des Städtebauförderprogramms NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ werden explizit die bauliche Modernisierung und **Erweiterung von Bestandsgebäuden**, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur sowie Maßnahmen, die vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen, aufgeführt. Des Weiteren ist bei Anträgen auf Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung die **Notwendigkeit der Maßnahme unter Darlegung einer städtebaulichen Gesamtstrategie** zu begründen. Hierbei sind neben der Dringlichkeit der Maßnahme u.a. auch der **Zusammenhang mit anderen Maßnahmen**, insbesondere der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren, darzulegen.

Erfahrungsgemäß hat eine Gesamtkonzeptionierung eines Antragstellers aus Nachhaltigkeitsgründen die beste Aussicht auf Erfolg. Gerade deshalb sollte der Antrag des FC Kirchhundem nicht in Einzelmaßnahmen zerlegt werden, was grundsätzlich möglich wäre.

Die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes des SSV Hofolpe ist für den Ortsteil Hofolpe zwar wünschenswert, allerdings wird bei der vorgeschlagenen Priorisierung berücksichtigt, dass die Gemeinde Kirchhundem laut Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bereits verhältnismäßig viele Sportanlagen in einem schlechten baulichen Zustand hat, so dass die Priorisierung vorrangig auf der

Sanierung bereits bestehender Anlagen, als in der Errichtung neuer Anlagen liegt. Berücksichtigt wurden bei der Priorisierung ebenfalls die Implikationen und synergetischen Effekte bestehender Schulstandorte, als auch das Einzugsgebiet (Frequentierung, Verkehrsströme, Infrastruktur, etc.) des jeweiligen Sportvereins.

Die in den zurückliegenden vier Jahren intensiver Befassung und Kommunikation mit den Fördermittelgebern, die erfolgreichen Erfahrungen aus vielfältigen Antragsverfahren und die in der Vorbereitung gewonnenen (informellen) Kenntnisse münden in einer verwaltungsseitig sehr fundierten, gefestigten Annahme einer Zuschlagswahrscheinlichkeit bei der von der Verwaltung vorgesehenen Priorisierung, die noch sehr detaillierter und umfassender die zugrunde gelegten Parameter in den Blick nimmt.

Nach ausgiebiger Diskussion in den Ausschusssitzungen wurde die vom Gemeindegemeinschaftssportverband vorgeschlagene Priorisierung als Empfehlung für den Rat beschlossen:

1. Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes des SSV Hofolpe
2. Sanierung der Turnhalle Oberhundem

Der Gemeindegemeinschaftssportverband hatte bereits im Vorfeld der Sitzungen ein Schreiben mit der Bitte übersandt mitzuteilen, für welche Projekte Fördermittel aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten verwaltungsseitig geplant sind (Anlage 11).

Nach der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales am 01.09.2020 teilte der Gemeindegemeinschaftssportverband ein weiteres Schreiben an die Ausschussmitglieder aus (Anlage 12). Der Inhalt dieses Schreibens konnte in der Sitzung nicht debattiert werden, im Rahmen der zuvor stattgefundenen Diskussion des Tagesordnungspunktes jedoch widerlegt werden.

Während der Ausschusssitzungen am 01. und 02.09.2020 wurde berichtet, dass in Oberhundem vorrangig die Sanitäranlagen zu sanieren seien. Der Kostenrahmen wurde mit etwa 30.000 – 40.000 Euro angegeben. Nähere Angaben konnten diesbezüglich zunächst nicht getätigt werden.

Der Fachbereich 3 hat inzwischen, vor dem Hintergrund einer nun denkbar werdenden Antragstellung, die Halle (Baujahr 1963) ganzheitlich betrachtet und bewertet. Hierzu wurden alle möglichen Sanierungsmaßnahmen kostenmäßig erfasst, die jetzt oder in den nächsten Jahren für den Erhalt der Bausubstanz, sowie zur weiteren bedarfsgerechten und energiesparenden Nutzung wichtig sind. In diesem Zusammenhang wurde das Hauptaugenmerk auf eine energieeffiziente Sanierung gelegt, da der Programmaufruf die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur fordert. Wie der Kostenberechnung zu entnehmen ist, sollte die Gebäudehülle sowie die Anlagentechnik, der Empfehlung des Programmaufrufes folgend, umfassend saniert werden. Dies umfasst den Austausch der Fenster, die Dämmung des flachgeneigten Daches (Aufdachdämmung) und der obersten Geschossdecke, sowie den Austausch der Anlagentechnik (Heizung) in Verbindung mit dem Einbau einer energiesparenden modernen Fußbodenheizung inkl. neuem Sportboden. Darüber hinaus sollten im Zuge dieser förderfähigen Maßnahme auch über den Austausch der über 30 Jahre alten Dachpfannen nachgedacht werden. Zur Sanierung der völlig veralteten Sanitäranlagen (vermutlich Erstausrüstung) gibt es keine Option, möchte man die Halle weiterhin adäquat nutzen. Weiterhin auffällig sind die nicht befestigten Zufahrts- und Stellflächen im Bereich der Turnhalle sowie im Bereich des angrenzenden Feuerwehrgerätehauses. Hier sollte man eine Lösung anstreben, die sowohl die Interessen der Sportler, als auch die der Feuerwehr in Form von befestigten Stellplätzen mit Markierung berücksichtigt. Zudem könnte so ein barrierefreier Zugang zur Sporthalle geschaffen und eine sichere Räumung der Zufahrts- und Stellflächen im Winter gewährleistet werden.

Die aufgestellte Kostenberechnung nach DIN 276 beziffert die Investitionskosten auf rund 491.000,00 Euro. Die Investitionen in die Turnhalle Oberhundem sind nur dann sinnvoll, wenn diese anschließend auch auf Dauer nachhaltig saniert ist.

An dieser Stelle muss ausdrücklich erwähnt werden, dass die Gemeinde Kirchhundem laut Bericht „Überörtlichen Prüfung der Sport und Spielplätze der Gemeinde Kirchhundem im Jahr 2018“ der gpaNRW „ein im Vergleich mit anderen Kommunen über dem Bedarf liegendes Hallenangebot vorhält. Im Jahr 2015 werden annähernd zwei Sporthalleinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt. Auch für den Breitensport bietet die Gemeinde Kirchhundem wesentlich mehr Sporthallenflächen als andere Kommunen. Handlungsmöglichkeiten bestehen für Kirchhundem vorrangig darin, bestehende Flächenüberhänge abzubauen und Nutzungsgebühren einzuführen. ... Das Schließen und Veräußern der Halle an der kath. Grundschule St. Christophorus stellt eine Option dar. Für die Gemeinde erscheint ein Potenzial von rund 88.000 Euro realisierbar. Empfehlung: Kirchhundem sollte bestehende Flächenüberhänge zeitnah abbauen. Der Rat sollte daher die Aufgabe der Grundschulsporthalle beschließen. ...“

Neben den zuvor betrachteten Schulsporthallen wird seitens der Gemeinde eine weitere Sporthalle mit einer Bruttogrundfläche von 503 m² im Ortsteil Oberhundem vorgehalten. Diese Halle steht ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung. ... Nach Aussage der Verwaltungsführung könnte sich Kirchhundem eher von diesem Standort trennen, als die vorgenannte Halle der Kath. Grundschule St. Christophorus aufzugeben. Auch diese Option ist geeignet, den gemeindlichen Haushalt zu entlasten. Das Schließen und Veräußern dieser Sporthalle beinhaltet ein Potenzial von rund 50.000 Euro jährlich."

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich zu betonen, dass die Gemeinde Kirchhundem im Jahr 2017 knapp 190.000,00 Euro in die Schulturnhalle der Grundschule Kirchhundem investiert hat und eine Schließung – entgegen der Empfehlung der gpaNRW – schon deshalb ausschließt (Überkapazitäten).

Im ersten Workshop der Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Kirchhundem des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) wurde ebenfalls die Überprüfung der Turnhallen- und weiterer Sportstättenkapazitäten aufgezeigt. Das ikps stellt fest, dass die Kapazitäten in Turn- und Sporthallen vor allem im Winter eng, aber ausreichend sind. Laut Auswertung des Hallenbedarfs bestehen in allen Turnhallen freie Kapazitäten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Turnhalle Oberhundem aufgrund ihrer Größe als „nicht ballspieltauglich“ deklariert wurde und somit nicht als Turnhalle, sondern als „Kleine Räume“ zählt.

Der TV Oberhundem hat in einer Stellungnahme die Notwendigkeit einer Sanierung der Turnhalle Oberhundem dargelegt (Anlage 9).

3. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	ggfls. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 10% der beantragten Fördersummen (ca. 67.000,00 Euro)
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Andreas Reinéry
Bürgermeister

Gesehen:

- Anlage(n):
 Anlage 1 - Programmaufruf
 Anlage 2 - Antrag FC Kirchhundem
 Anlage 3 - Antrag SSV Hofolpe
 Anlage 4 - Antrag CDU-Fraktion
 Anlage 5 - Antrag SV Brachthausen Bergley
 Anlage 6 - Antrag SV Brachthausen Kunstrasen
 Anlage 7 - Antrag TC Rahrachtal
 Anlage 8 - Antrag VfL Heinsberg
 Anlage 9 - Turnhalle Oberhundem
 Anlage 10 - Schreiben TV Oberhundem
 Anlage 11 - Schreiben GSV vom 12.08.2020

Anlage 12 - Schreiben GSV vom 01.09.2020